

# ***Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma FFT Inhaber Anja Franck***

## ***1. Allgemeines***

Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde die nachstehenden Bedingungen an, auch für alle zukünftigen Aufträge. Abweichende Bedingungen oder Gegenbestätigungen haben keine Gültigkeit.

Abweichende Abmachungen gelten nur, wenn sie unausdrücklich schriftlich bestätigt sind und dann nur für das Geschäft, für welches sie vereinbart sind.

## ***2. Angebote***

Unsere Angebote verstehen sich stets freibleibend, es sei denn, sie seien ausdrücklich als Festangebote bezeichnet. Ein Vertrag kommt erst durch die Schriftform zustande. An den Auftrag ist der Auftraggeber zwei Wochen ab Auftragserteilung gebunden. Der Vertrag ist geschlossen, sofern wir diesen nicht innerhalb dieser Frist abgelehnt haben.

## ***3. Preise***

Es gelten die angebotenen Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Lieferung vorbehaltlich etwaiger Preisänderungen. Sämtliche Preise verstehen sich ab unserem Betrieb.

## ***4. Zahlungsbedingungen***

Unsere Rechnungen sind zahlbar zu den auf den Rechnungen vermerkten Zahlungsbedingungen. Schecks und Wechsel werden nicht angenommen. Vom Verzugszeitpunkt an ist die Firma FFT Inhaber Anja Franck berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für Kontokorrentkredite zu berechnen. Der Kunde trägt die gesamten Beitreibungs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten.

Ist der Kunde mit einer Zahlung im Verzug, hat er seine Zahlungen eingestellt, werden Tatsachen bekannt, die eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Kunden vermuten lassen oder ändern sich die rechtlichen Verhältnisse, so haben wir das Recht, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen, von laufenden Verträgen ohne Fristsetzung ganz oder teilweise zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

## ***5. Lieferbedingungen***

Der Kunde hat das Auto zum Firmenstandort zu bringen und anschließend nach Terminvereinbarung wieder abzuholen. Höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, unvorhersehbare Umstände sowie von uns nicht zu vertretendes Ausbleiben von Vorlieferanten zu lieferndes Material, entbinden uns bis zur Beseitigung des Zustandes von der Einhaltung zugesagter Lieferfristen. Verzögert sich in einem solchen Fall die Leistung unzumutbar, sind wir ebenso berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten.

## ***6. Mängelrüge***

Sichtbare Mängel hat der Kunde sofort nach Erkennen des Mangels zu rügen. Spätere Mängel werden nicht berücksichtigt. Wenn Mängel von uns als berechtigt anerkannt werden, haften wir in der Weise, dass wir die Mängel nach unserer Wahl unentgeltlich beheben. Ersatz leisten durch Erneuerung oder Gutschrift des Wertes. Zur Hereinnahme der Ersatzlieferung ist der Auftraggeber verpflichtet. Bei Fehlschlägen der Ersatzlieferung oder Nachbesserung kann nach Absprache der Rechnungsbetrag herabgesetzt werden. Alle darüber hinaus gehenden Ansprüche sind ausgeschlossen, außer im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen. Nicht als Mängel gelten geringfügige Fertigungstoleranzen bei der Folierung, da es sich um Handarbeit handelt und sich diese nicht gänzlich vermeiden lassen.

## ***7. Reparaturen***

Bei Reparaturen werden die angefallenen Arbeitszeiten berechnet. Beschichtungen werden nach der Preisliste für Folienbeschichtungen abgerechnet. Beanstandungen sind innerhalb von 8 Tagen schriftlich anzuzeigen.

## ***8. Eigentumsvorbehalt***

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der Firma FFT Inhaber Anja Franck.

## ***9. Gewährleistungen***

Sollten in der Gewährleistungspflicht Material oder sonstige Mangelerscheinungen auftreten, behalten wir uns das Recht nach unserer Wahl, unter Ausschuss weiterer Gewährleistungsansprüche oder Forderungen für Fahrzeugausfall wie auch Verdienstaufschlag des Abnehmers vor, Ersatz zu liefern oder nachzubessern. Die Feststellung des Mangels muss innerhalb der Gewährleistungspflicht ab Auslieferung von der Firma erfolgen. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Kraft. Von der Gewährleistung sind ausgeschlossen. Schäden verursacht durch fehlerhaftes Aufbringen durch Fremde, sowie Schäden entstanden durch unsachgemäße Behandlung, falsche Handhabung oder unrechtmäßige Beeinflussung. Die Kosten der Ein- und Rücksendung, für Verpackung sowie etwaige Kosten für den Ein- und Ausbau unserer Erzeugnisse gehen zu Lasten des Kunden.

Folgeschäden durch Versäumnis der Pflege gemäß Pflegeanweisung, Verschleißschäden durch überdurchschnittliche Beanspruchung.

Eventuelle Lackschäden nach dem Entfernen der Folie bei nachlackierten Fahrzeugen. Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar.

## ***10. Datenspeicherung***

Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) machen wir darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 (BDSG) verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

## ***11. Gerichtsstand***

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz der Firma FFT Inh. Anja Franck. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## ***12. Salvatorische Klausel***

Sollten einzelne Teile dieser Bedingungen rechtlich unwirksam sein oder werden, wird davon die Gültigkeit des sonstigen Inhalts der Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist der gesetzlichen Regelung anzupassen.